

die römisch-katholisch-apostolische, einzig wahre, Religion. Das Volk schützt sie mittelst weiser und gerechter Gesetze, und untersagt die Ausübung jeder andern.“ Sicherlich war zwar der intolerante Geist, der aus diesem Artikel spricht, nicht der der Mehrheit der Cortes Selbst eigene; sondern es bewog sie zu desselben Aufnahme bloß die Kenntniß von der im Volke, als Frucht des seit Ferdinands des Katholischen Zeit über demselben gelegenen Geistes-Joches, vorherrschenden Bigotten, ja fanatischen Gesinnung, welcher geschmeichelt werden mußte, wenn es nicht der Mönchs- und Pfaffen-Schaar gelingen sollte, die unverständigen Massen gegen die edelsten Häupter und Wohlthäter der Nation aufzuwiegeln und dadurch die politische Wiedergeburt unmöglich zu machen. Daher wurde selbst in die Formel des von den Deputirten zu leistenden Eides als erster Punkt gesetzt: „ich schwöre, die römisch-katholisch-apostolische Religion zu vertheidigen und zu erhalten und keine andere im Königreiche zuzulassen (!)“

Endlich kann wohl — zumal vom Standpunkt des demokratischen Prinzips, welches man der Cortes-Verfassung gewöhnlich zum Vorwurf macht — die ungemaine Complicirung der Wahlform keine Billigung erhalten, und noch weniger die endliche Beschränkung des unmittelbaren oder eigentlichen Wahlrechts für's ganze Reich auf kaum tausend Häupter, und dazu noch der Wahlbefähigung auf die in der betreffenden Provinz Gebornen oder Wohnhaften. Für die letzte Beschränkung ist auch in der That eine Rechtfertigung kaum gedenkbar, und für die erste könnte sie es nur in der Voraussetzung seyn, daß wirklich die ganz eminente Mehrheit des spanischen Volkes noch völlig unmündig, oder zu einer vernünftigen Deputirten-Wahl durchaus unfähig sey; in welcher Voraussetzung jedoch auch die Wahl der Wahlmänner des untersten Grades ihm nicht hätte überlassen werden sollen.

Diese hier gerügten Punkte aber sind es nicht, wegen welcher die europäischen Cabinete über die Cortes-Verfassung die Verwerfung aussprachen. Der Grund der letzten liegt in dem der Verfassung gemachten Vorwurf: sie streite wider das monarchische Prinzip, dessen Herrschaft für die Ruhe des Welttheils nothwendig sey, und sie trage anarchische Elemente

in sich, welche, wenn man sie in Spanien zur Entwicklung oder Consolidirung kommen lasse, leicht auch über die anderen Staaten sich ausbreiten oder eine allgemeine Umwälzung hervorbringen könnten. Es sind dieses jedoch, wie dem Unbefangenen einleuchten muß, zu vage Anklagen, als daß ein Verdammungsurtheil darauf könnte gebaut werden. Man muß sie zuvor etwas genauer bestimmen und nach ihrer Begründung durch spezielle Artikel der Verfassung sich umsehen, bevor man abspricht.

Was ist das monarchische Prinzip? In wie fern ist wirklich seine Alleinherrschaft in Europa für die Erhaltung der Ordnung oder des Rechtszustandes in diesem Welttheile nothwendig? Welches sind die Verfassungsartikel, die ihm widerstreiten? Und eben so: was versteht man hier unter anarchischen Elementen? wo sind sie anzutreffen in der Cortesverfassung? und warum befürchtet man von ihnen eine verführerische Wirkung für andere Länder? — Nach dem Zwecke dieser Blätter kann in ihnen nur eine flüchtige Andeutung der Momente, worauf es hier ankommt, eine Stelle finden. Das selbsteigene Nachdenken des Lesers wird das Mangelnde ersetzen.

Das monarchische Prinzip, wenn es in europäischem Sinne verstanden wird, wenn es also nicht identisch seyn soll mit dem absolutistischen oder asiatisch-despotischen, kann mehr nicht fordern als: die oberste, unmittelbar aus dem Gesez abfließende, auch etwa nach einer festgesetzten Ordnung erbliche, Regierungsgewalt eines Einzigen, verbunden mit der Prärogative der Heiligkeit, d. h. Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit. Keineswegs gehört dazu die Unbeschränktheit solcher Gewalt; vielmehr ist eben ihre Beschränkung nothwendig und ganz eigens der Charakter der von der Despotie sich unterscheidenden Monarchie, und insbesondere die Beschränkung durch Volksrecht der Charakter der, dem öffentlichen Rechte Europa's bereits feierlich einverleibten, constitutionellen Monarchie. So lange also solche Beschränkung nicht so weit geht, daß dadurch dem dergestalt bestimmten Begriffe der Monarchie Eintrag geschieht, ist dagegen, selbst vom Standpunkt des monarchischen Prinzips,

rechtlich nichts einzuwenden, sondern blos etwa zu fragen, ob es politisch rätzlich oder nicht rätzlich sey, eine oder die andere bestimmte Beschränkung zu statuiren; und da wird eben, je nach eines Jeden subjektiver Ansicht, dieselbe concrete Frage bald bejahend bald verneinend beantwortet werden, jedenfalls aber eine Verschiedenheit der Ansicht kein Rechtfertigungsgrund des Krieges seyn. Ja, es wird die Entscheidung darüber nach Billigkeit eher der unmittelbar dabei betheiligten Nation Selbst, als den Fremden zu überlassen seyn.

Wir glauben übrigens Selbst, daß die Cortes-Verfassung die Gewalt des Königs etwas zu sehr beschränkte, oder wenigstens, daß auch bei geringerer Beschränkung die Volksfreiheit oder die Herrschaft des wahren Gesamtwillens hätte können hinreichend gewahret werden. So möchte namentlich die Bestimmung, wornach der König seine Staatsrätthe nur aus der ihm von den Cortes vorzuschlagenden dreifachen Candidaten-Zahl erwählen darf, als eine etwas zu ängstliche und dem Gleichgewicht der Gewalten gefährliche Maßregel erscheinen; und das freilich durch den persönlichen Charakter Ferdinands nur zu sehr gerechtfertigte Mißtrauen gegen ihn mag zwar als Erklärung, doch keineswegs als hinreichende Begründung jener als bleibendes Gesetz aufgestellten Beschränkung dienen.

Uebrigens ist auch dieser Punkt es nicht eigentlich, was den Haß gegen die Cortes-Verfassung erzeugte. Die Hauptursache desselben liegt darin, daß sie die königliche Gewalt durch demokratische, nicht aber durch aristokratische Gegengewichte beschränkte. Die Einheit der National-Representation, der Mangel einer Adels- oder sogenannten ersten Kammer ist es, was die über den Welttheil sich ausbreitende Geburts-Aristokratie erschreckte, und zum unverföhnlichen Widerstreben aufregte. Hätten die constituirenden Cortes dem König gegenüber einen adeligen Reichsrath aufgestellt mit eben so viel oder noch mehr Rechten, als z. B. ein solcher der einst in Schweden besaß, oder als der polnische Reichstag ausübte, so würde man wenig dagegen erinnert haben: nun aber die allgemeinen, aus dem Schooße der ganzen Nation frei zu wählenden, Volkswertreter die beschränkende Macht

haben sollten; da schrie man über „anarchisches Element.“ — Hiemit wollen wir nicht unbedingt gegen das Zweikammern = System auftreten; vielmehr wollen wir zugeben, daß, wo wirklich der exekutiven oder Regierungsgewalt zu wenig Rechte verliehen sind, eine dem demokratischen Element vermittelt eines aristokratischen zu setzende Schranke zweckmäßig, ja nothwendig seyn mag. Aber jedenfalls mag darüber *bona fide* von beiden Seiten gestritten werden, und das Einkammer = System streitet nicht gegen das monarchische Prinzip, und ist an und für sich noch kein Grund zum Kriege.

Auch, daß die Verfassung dem Könige bloß ein suspensives Veto verlieh, ist kein solcher Grund. Sie spricht nämlich dadurch bloß dasjenige gesetzlich aus, was anderwärts, in wahrhaft constitutionellen Staaten, faktisch statt findet. Kein König von England oder Frankreich wird dasjenige, was drei auf einander folgende Legislaturen verlangten, durch sein Veto zurückzuweisen den Muth haben. Dem unzweifelhaft erschienenen Willen der Nation (und für solchen muß dennoch der dreimal wiederholte Beschluß einer zumal frei gewählten Repräsentation gelten) zu widerstehen, wäre ein Wagemuth, welches nicht leicht vorkommen wird. Der Streit um das suspensive oder absolute Veto erscheint hiernach als nur wenig praktisch.

Sezen wir jedoch, oder nehmen wir an, die Cortes = Verfassung ertheile wirklich dem Könige weniger Rechte, als dem strengen Begriffe der Monarchie entspricht; so wäre sie deswegen doch noch nicht anarchisch; sondern sie wäre dann eben eine Mischung von republikanischer und monarchischer Verfassung, über deren Güte sich wohl streiten ließe, aber welcher man darum noch keine Rechtswidrigkeit oder Rechtsgefährlichkeit vorwerfen könnte. Denn wohl können die Mächte, welchen Gott die Präpotenz in Europa verlieh, aussprechen: „Wir dulden keine andere Verfassung in diesem Welttheil, als die rein monarchische,“ und solcher Ausspruch wird dann zum Gesetze der Nothwendigkeit für alle Schwächeren, oder zum positiven, mit Autorität oder Macht praktisch geltend gemachten, öffentlichen Recht.



Aber der theoretische Satz, daß die Alleinherrschaft des monarchischen Prinzips in Europa für Ordnung und Ruhe des Welttheils nothwendig sey, ist nach seinem Inhalt ein bloß doktrineller, den man also, je nachdem er Einem einleuchtet oder nicht einleuchtet, für wahr halten oder auch nicht halten kann. Als Gesetz kann er, da er wesentlich nur Lehre ist, nicht verkündet werden, seine Wahrheit zu beweisen aber wäre schwer. Denn er widerstreitet nicht nur der Geschichte, als welche früher eine bedeutende Zahl von — großen und kleineren — Republiken in Europa friedlich und ruhig neben und zwischen den Monarchien bestehen sah, sondern selbst dem gegenwärtigen Zustande, wornach nämlich wenigstens noch eine Republik, die Schweiz, ohne Friedensstörung solches Daseyn behauptet. Man kann daher — wie auch Wir und mit aufrichtiger Ueberzeugung thun — anerkennen, daß die (constitutionelle) Monarchie im Allgemeinen oder wenigstens für Europa die beste, ja für gewisse Völker die allein gute Verfassung sey, ohne deßhalb diejenigen, welche etwa auf einem andern Wege — möge er näher an Republik oder an Despotie hinstreifen — ihr Heil zu suchen begehren, für Störer der Ruhe oder des Friedens zu achten; ja man kann seine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der Monarchie nicht entschiedener darthun, als indem man sich für ihre Erhaltung eben auf solche Vortrefflichkeit verläßt, und daher von keinem, nah' oder fern etwa vorkommenden, Beispiel einer andern, mehr republikanischen, Verfassung einen verführerischen oder ansteckenden Einfluß auf den eigenen Staat besorgt. Die Furcht, welche die Restaurations-Regierung in Frankreich vor der 1820 in Spanien wieder hergestellten Cortes-Verfassung äußerte, (eben so die Scheu, welche die neuere, aus den Julius-Tagen hervorgegangene, französische Regierung von den Fortschritten der liberalen Partei unter den Christinos an den Tag legt) zeugt also bloß von dem Bewußtseyn, daß das eigene Volk unzufrieden sey, und daher lüsteru werden könnte nach dem vergleichungsweise bessern Zustande des Nachbarlandes.

## Dritter Abschnitt.

Die Regierung Ferdinands VII.

---

### Die Restauration.

Als Napoleon gegen Ende des Jahres 1813 den bereits Frankreich nahenden Fußtritt der wider ihn verbündeten Heere vernahm, erkannte er die Nothwendigkeit, sich wenigstens mit einem Theile seiner Feinde auszusöhnen, um nicht durch allzu große Uebermacht erdrückt zu werden. In diesem Sinne schickte er im November den Grafen Laforest nach Valencay, um den gefangenen Ferdinand VII. zu einer Friedensunterhandlung einzuladen. Hinterlistige Einflüsterungen, daß England in Spanien die Gesetzlosigkeit und den Jakobinismus nähre, und auf den Trümmern des Königthums wie des Adels eine Republik zu gründen begehre, sollten den weiteren Eröffnungen Eingang bereiten. Ferdinand erklärte sich anfangs dahin, daß er, ohne zuvor die wirklich bestehende Regentschaft gehört zu haben, keinen Entschluß fassen könne, ließ sich jedoch durch seinen (seit einigen Jahren von ihm getrennten, jetzt aber von Napoleon wieder nach Valencay gesandten) Vertrauten, den Herzog von San Carlos, zu wirklicher Abschließung eines Friedensvertrags mit dem Kaiser bestimmen (11. Dezember), welcher jedoch nicht eher gültig seyn sollte, als bis die Regentschaft ihn genehmigt hätte, und Ferdinand Selbst in Freiheit nach Spanien zurückgekehrt sey. Durch diesen Vertrag gewährte Napoleon — welchem inzwischen K. Joseph „aus Liebe zum Kaiser“ seine Rechte abgetreten — die vollkommene Integrität des Reiches, und anerkannte Ferdinand VII. als König von Spanien und Indien; dieser dagegen versprach, die Engländer

zur Räumung aller von ihnen in Spanien besetzten Punkte und Bezirke zu vermögen, auch in Bezug auf die Seerechte gemeine Sache mit Frankreich wider England zu machen, sodann den Anhängern R. Josephs zu verzeihen und die Pensionirung R. Carls IV. zu übernehmen. Mit der Urkunde dieses Vertrags begab sich nun San Carlos — von Ferdinand mit geheimen und insidiösen Instruktionen versehen — nach Spanien zur Regentschaft, welche aber aus pflichtgemäßer Rücksicht für England, den Bundesgenossen und Retter, den Frieden verwarf, weil der König nicht frei sey; worauf dann die Cortes (30. Jänner 1814) beschlossen: der König solle nicht eher als frei angesehen und ihm nicht eher Gehorsam geleistet werden, als bis er den verfassungsmäßigen Eid geleistet. Der Krieg gegen Frankreich ging also fort. In seiner steigenden Bedrängniß entließ jetzt Napoleon (13. März) den gefangenen Ferdinand ohne alle Bedingung seiner Haft, auf daß er sein Reich in Besitz nehme, und rief alle französischen Truppen in Spanien nach Frankreich zurück.

Ferdinand betrat also, nach sechsjähriger Gefangenschaft, den spanischen Boden wieder. Er betrat ihn wohl voll Freude über die Befreiung und voll Rachegefühls gegen seinen Kerkermeister (welchem er zwar fortwährend und auf die demüthigste Weise geschmeichelt hatte), doch ohne Liebe und Dank für sein treues Volk, welches das eigene Herzblut für die Erhaltung seines Thrones verspritzt hatte, und jetzt ihn mit enthusiastischem Frohlocken als den ihm von Gott wieder geschenkten Fürsten empfing. Er — anstatt zu sinnem, wie er solche Hingebung würdig vergelte — brütete über dem Plan der Wiederherstellung des Absolutismus.

Ueber Perpignan, woselbst der Marschall Suchet ihn hochachtungsvoll empfangen, gelangte Ferdinand mit seinen Brüdern am 22. März nach Figueras, der catalonischen Grenzfestung, und 2 Tage darauf, jetzt schon in Begleitung einer spanischen Truppenabtheilung, nach Gerona. Noch von Balencay aus hatte er an die Regentschaft ein Schreiben erlassen, worin er seine nahe Ankunft in der Hauptstadt ankündete, und, obwohl in etwas unbestimmten Ausdrücken — seine Zustimmung zur neuen Cortes-Verfassung und zu Allem, was während

seiner Abwesenheit Ersprießliches für das Vaterland geschehen, erklärte. Ein ähnliches Schreiben sandte er auch von Gerona aus nach Madrid, und setzte dann, allenthalben vom freudigsten Zurufe begrüßt, seinen Weg langsam fort durch Catalonien und Aragon nach Saragossa, von da aber, anstatt Madrid sich zu nähern, nach Valencia, woselbst Elío, der Befehlshaber des in den Ostprovinzen stehenden Heeres, ihn der unbedingten Ergebenheit seiner Truppen versicherte (16. April). Schon zu Saragossa hatte er ähnliche Huldigungen von Seite mehrerer Kriegshäupter empfangen; in Valencia aber drängte sich um ihn eine Schaar von Granden, Priestern und andern mit der neuen Verfassung aus Geistesbeschränktheit oder Engherzigkeit Mißvergnügten, und ermunterten ihn zur Behauptung der absoluten Gewalt. Ja, in dem Schooße der Cortes selbst fand sich eine Zahl von 69 Glenden, Ehr- und Schwurvergessenen (nachmals spottweis die „Perser“ geheißen), welche in einem eigenen, mit ihrer schändlichen Namensunterschrift versehenen, „Manifest“ dem absoluten Thron ihre knechtischen Huldigungen darbrachten, und von der freiheitlichen Verfassung wie von allen durch die Cortes eingeführten Neuerungen sich feierlich lossagten!! Nur zu willig ließ Ferdinand solchen seiner Herzensgesinnung schmeichelnden Einflüsterungen das Ohr, und bald erkannten die Cortes die nicht nur der Verfassung, sondern auch ihren eigenen Häuptern nahende Gefahr. Eine feierliche Deputation, den Cardinal von Bourbon an der Spitze, die sie nach Valencia gesendet, den König zur Beschwörung der Verfassung, auf welcher allein jetzt sein Thronrecht ruhe, aufzufordern, erhielt von ihm einen schönen Empfang (30. April), und wenige Tage darauf (4. Mai) erließ er das — anfangs jedoch noch geheim gehaltene und erst nach bereits erfolgten Gewaltsschritten publicirte — Kriegsmanifest gegen die edlen Cortes und ihr Verfassungswerk. In demselben beschuldigte er die „auf eine, selbst mit Berücksichtigung der außerordentlichsten und schwierigsten Verhältnisse für unerhört zu achtende Weise gewählte, Versammlung einer sträflichen Anmaßung aller öffentlichen Autorität, durch welche sie der Nation das Joch einer sogenannten neuen Verfassung aufgelegt habe, die in Allem blos ein treues Abbild der revolutionären

und demokratischen Grundsätze der französischen Verfassung von 1791, und keineswegs auf die Grundsätze einer gemäßigten Monarchie, sondern auf die einer Volksherrschaft mit einem willkürlich aufgestellten Oberhaupte gebaut sey.“ Auch Er — setzte er gleichnerisch hinzu — verabscheue den Despotismus, welchen die Bildung und die Aufklärung Europa's gleichmäßig verwürfen; allein nie seyen Spaniens Könige Despoten gewesen. Beinebens versprach er, nach wiederhergestellter Ordnung eine gesetzliche Versammlung der Cortes zu berufen, um mit ihr neue, zweckmäßige Gesetze zu berathen. Für jetzt aber erklärte er seinen festen Willen, weder die Verfassung, noch irgend einen Beschluß der außerordentlichen oder ordentlichen Cortes, durch welchen seine königlichen Rechte beschränkt worden, zu beschwören oder zu bestätigen; ja er erklärte die ganze Verfassung für durchaus null und nichtig und Jeden, welcher sie durch That, Wort oder Schrift zu vertheidigen unternehmen würde, für einen Hochverrätther. Unverzüglich, so wie dieser Befehl dem Cortespräsidenten zugestellt sey, sollten die Sitzungen der Cortes geschlossen, ihre Papiere versiegelt und auf dem Rathhause in Madrid niedergelegt werden.

Als im Jahr 1812 die außerordentlichen Cortes die neue Verfassung verkündet hatten, da ward sie mit Enthusiasmus und Jubel überall im ganzen Reiche aufgenommen und beschworen von allen Autoritäten, Collegien, Ständen und selbst von den im Ausland befindlichen Staatsbürgern. Feurige Dank = Adressen liefen von allen Seiten ein, und nur ein kleiner Theil des Adels und der Geistlichkeit blieb noch stumm. „Niemaß,“ so sagt der (doch sehr gemäßigt gestimmte) Graf Lorenzo, „niemaß wurde irgend eine menschliche Einsetzung mit so allgemeinen Neußerungen des Beifalls empfangen, niemaß eine Staatsverfassung so feierlich anerkannt und beschworen, als die Constitution der Cortes.“ — Und nun, als der königliche Machtspruch erschien, der sie zernichtete, fand sich kaum ein Arm, der sie vertheidigte; die bethörten Massen jubelten über den Wiederanblick des geliebten Königs; die Feigen und knechtisch Gesinnten zitterten und krochen im Staube, die Volks = Feinde, die übermüthigen, selbstfüchtigen und fanatischen Aristokraten und Pfaffen, erhoben hoffährtig und höhrend das

Haupt, die Edleren der Nation aber — freilich der weitaus kleinere Theil derselben — und ihre tugendhaften Häupter und Vertreter durchdrang starres Entsetzen über des Vaterlandes und seiner Freunde hereinbrechenden Fall.

Freilich hatten die Weiseren in der Cortesversammlung gleich aus Ferdinands ersten Aeußerungen und Schritten einige Ahnung des Kommenden geschöpft; doch hielt das Bewußtseyn ihrer guten Sache und das Vertrauen auf den Charakter der Nation sie aufrecht, und sie glaubten, durch wiederholte, gleich ehrerbietige als dringende, Vorstellungen an den König diesen zur Anerkennung der Constitution zu vermögen. Daher versäumten sie die Wehr-Anstalten zu derselben Schutz; während der König mittelst der meist volksfeindlichen Generale sich der Haupttheere bereits versichert hatte, und kaum noch einige untergeordnete Anführer, außer *Billicaampa*, zumal einige Guerillashäupter, den Cortes treu verblieben. So gelangte Ferdinand, von starken Heerhaufen begleitet, ohne alles Hinderniß, vielmehr von fortwährendem Jubelruf umgeben, nach Madrid, allwo der General *Eguia* an der Spitze des Vortrabs schon am 10. Mai ohne Widerstand einrückte, und vier Tage später auch Ferdinand, dessen Wagen von *Aranjuez* an, acht Meilen weit, das erbarmenswürdige Volk gezogen, seinen feierlichen Einzug hielt.

Noch am Tage des Einmarsches der von *Eguia* befehligten Truppen wurden auf dessen Gebot die zwei Mitglieder der Regenschaft, *Agar* und *Siscar* (der Cardinal von *Bourbon*, welcher die Mission an den König übernommen, war von diesem bereits in sein Bisthum verwiesen worden), sodann die Minister und die ausgezeichnetsten Cortes-Mitglieder von beiden Versammlungen, 63 an Zahl, in den Kerker geworfen. Und es begann jetzt eine terroristische Reaction gegen die Wohlthäter des Vaterlandes und ihre Freunde, welche einen Schrei des Entsetzens unter allen Fühlenden und Rechtliebenden in Europa hervorrief, dagegen aber die freudigste Billigung von Seite der aristokratischen Ultra's und fanatischen Absolutisten erhielt. „Tod den Liberalen! Tod den Jakobinern, den Freimaurern! es lebe der absolute König! es lebe die Inquisition!“ also brüllten die von Mönchen aufgeheizten Pöbelhaufen durch die Straßen

von Madrid; und die Hösflinge ermangelten nicht, solches Brüllen als das Verlangen der Nation geltend zu machen. Ferdinand fand darin eine Rechtfertigung seines tyrannischen Beginmens; er zernichtete Schlag auf Schlag und mit Herzensfreude Alles, was die edlen Cortes verordnet und erbaut hatten, und behandelte die Erhalter seines Reiches wie Rebellen und Missethäter!

„Ein solches Ende (sagt der oben angeführte Graf T o r e n o , Präsident der Cortes von 1820), ein solches Ende nahm eine Regierung, deren kräftige Thätigkeit die Unabhängigkeit Spaniens und Ferdinands Krone bewahret, deren Weisheit die Freiheiten des Landes verkündet und ihnen zur Bürgschaft kräftig schützende Einrichtungen gegeben hatte; eine Regierung, vom Volke gut geheissen, von den ersten Mächten Europa's anerkannt, und mit denselben im Bündniß; eine Regierung, welche ihre Stärke in der öffentlichen Meinung, nicht in strengen Maßregeln fand; eine Regierung, welcher alle Mittel des Widerstandes, alle Einsichten, alle Tugend und Vaterlandsliebe der Redlichen und der ächten Spanier zu Gebote standen, und die dennoch dieser Hilfsmittel sich nicht zu ihrer Bertheidigung bediente, dennoch das Volk nicht zu ihrem Beistand aufrief, keinen Befehl gab, keine Maßregel nahm, sich Ferdinand zu widersetzen, sondern, auf ihre gerechte Sache, auf des Königs Dankbarkeit und Redlichkeit vertrauend, die Augen vor der Gefahr schloß und sich ihm in die Hände gab!!

Und wer waren denn eigentlich Diejenigen, welche der Sache des Vaterlandes dergestalt den Todesstoß gaben? Ferdinand VII., so sehr er die Freiheitsfreunde haßte, hätte doch nimmer den Krieg wider sie gewagt, ohne die Aufheezungen und die vor seinen Augen sich entfaltende Macht ihrer Gegner. Ohne solche Ermunterung hätte er — ob auch mit Widerwillen und ohne Aufrichtigkeit — die Verfassung sicherlich beschworen, und hätte, so wie früher gegen Napoleon, so jetzt gegen die Cortes durch feige Huldigungen sich erniedrigt. Wer also hat ihn ermuntert und mit der nöthigen Kraft versehen zum Umsturz des so schönen und hoffnungsreichen Baues? — Diejenigen waren es, welche, wie T o r e n o sich ausdrückt, „die Mißbräuche für ihr Erbgut hielten, und jede Ver-



änderung, welche deren Fortbestand gefährden könnte, für einen Angriff auf ihr Eigenthum.“ — Die Privilegirten waren es, der Adel, die Geistlichkeit, die Beamten, überhaupt die bevorrechteten Klassen und der denselben dienstbare, blind folgsame Troß des Pöbels.

Schon in der Versammlung der außerordentlichen oder constituirenden Cortes war die Spaltung ihrer Mitglieder in eine liberale und eine servile Partei sichtbar gewesen. Namentlich zeigte sie sich bei der, bald nach Eröffnung der Sitzungen gepflogenen, Verhandlung über die Pressfreiheit. Das Volk, d. h. die öffentliche Stimme, nicht die Streitenden Selbst, belegte die Vertheidiger dieser kostbaren Freiheit mit dem Namen der „Liberalen“ und ihre Gegner mit jenem der „Servilen,“ und es blieben dann diese Benennungen fortan die Bezeichnung der beiden die Nation in zwei feindselige Theile spaltenden Parteien. In der Versammlung der außerordentlichen Cortes jedoch, und während derselben Dauer auch in der Nation, war die liberale Partei die weitaus vorherrschende; ja es wagten, solches Uebergewicht erkennend, die nach ihrer Herzensgestimmung der andern Anhängenden kaum, solche Richtung zu äußern. Bei der darauf folgenden Wahl der ordentlichen Cortes aber waren die Servilen im Finstern thätig; und es gelang ihnen, eine nicht unbedeutende Zahl ihrer Genossen in die Versammlung zu bringen, während sie zugleich die Pressfreiheit zur Schmähung oder Verdächtigung der Liberalen benützten, und in alle Wege auf das ihren unlautern Einflüssen zugängliche Volk im Interesse ihrer Selbstsucht und ihres Hasses einwirkten. Dennoch behaupteten die Liberalen noch immer ein entschiedenes Uebergewicht, bis K. Ferdinands Zurückkunft die Verhältnisse, Aussichten und Richtungen wesentlich zu Gunsten der Servilen veränderte. Jetzt schossen diese allenthalben in ganzen Schaaren hervor, zogen die Charakterlosen an sich, und bewogen auch Manche, die sich bisher den Liberalen beigezählt hatten, zum Abfall.

Eine treffende — auch auf die Erscheinungen bei manch' anderen Völkern anwendbare — Charakteristik der Constitutionsfeinde in Spanien hat der geistreiche Lorenzo gegeben. Er

sagt: „Diese Menschen, einem Haufen von Ungeziefer vergleichbar, das, im Unrathе genährt, sich bewegt, und zu Tausenden auf der Oberfläche erscheint, so bald man darin rührt, setzte sich nun überall in Thätigkeit. In dem schmutzigen Haufen fanden sich Menschen von vielerlei Art, alle gleich feindselig gegen die Cortes und die neue Ordnung der Dinge gesinnt; Menschen, die leidenschaftlich an dem reinen Despotismus hingen; Andere, die einen verfeinerten Despotismus verfolgten, eine neu, aus Frankreichs Unfällen und aus Napoleons Politik hervorgegangene Sekte; Alle, die den Sturz der alten Herrschaft beklagten, der sie, die einzelnen Begünstigten, ihr Glück, ihre Mitbürger aber ihr Elend verdankten; Alle, welche den glorreichen Aufstand Spaniens tadelten, und Aufopferung eine Thorheit, Vaterlandsliebe Aufruhr schalten; mehrere ehemalige Besitzer lehensherrlicher Rechte; eine große Anzahl von lebenslänglichen Oberbeamten (Regidores) der ehemaligen Gemeinderäthe, deren einst erbliche Ämter jetzt Wahlämter geworden waren; die geistlichen Erster, Prälaten und andere Geistliche, unzufrieden über die Unterdrückung unnützer Pfründen, eben so unzufrieden über die, allen Staatsbürgern ohne Unterschied auferlegte, Verbindlichkeit, zu den öffentlichen Lasten beizutragen, und am unzufriedensten mit der Aufhebung der Inquisition, welche die beste Schutzwehr nicht sowohl des Glaubens, als ihrer eigenen Vortheile war; viele Beamte und Richter, welchen man die Willkür im Rechtsverfahren verboten und die Mittel unredlicher Bereicherung genommen hatte; ein Schwarm von Gerichtsdienern, Schreibern und andern Beamten, die durch Einführung der Friedensrichter die Zahl der Prozesse auf die Hälfte herabgesetzt sahen, und in peinlichen Sachen nicht mehr die unbeschränkte Gewalt hatten, zu verhaften, einzukerkern und freizulassen; endlich alle Menschen, deren Eitelkeit beleidigt, deren Reid erregt war, und die sich gerechten Tadel zugezogen hatten, alle selbstfüchtigen Menschen, alle schlechten Bürger, alle Diejenigen, die, gleichgiltig für die Gesamtinteressen, nur für ihr eigenes, liebes Selbst sorgen.“ —

Auf den Beistand aller dieser Menschen gestützt, und dabei der materiellen Kraft der, von den Mönchen den Impuls erhaltenden, dumm-bigotten Massen vertrauend, führten jetzt die

Günstlinge und Vertrauten des Königs in seinem Namen und durch ihn das Regierungssystem aus, welches man die Restauration heißt; eine Wiederherstellung allerdings alles Schlechten und Unseligen, was vor der Revolution bestand, aber eine nachsichtslose Zerstörung, Zernichtung alles Guten, was aus derselben hervorgegangen. Zur Schilderung dieser engherzigen, verfolgungsfüchtigen, tyrannischen Regierung reicht die einfache Aufzählung ihrer wichtigeren Akte hin; ja ein solches ganz trockenes Verzeichniß muß von noch eindringlicherer Wirkung seyn, als die künstlich beredteste Darstellung.

Gleich nach seinem Einzug in Madrid ernannte Ferdinand ein neues Ministerium. An desselben Spitze ward der Herzog von San Carlos gestellt, der erbitterteste Feind der Liberalen. Zugleich erhielt derselbe das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Cardizabal wurde mit den indischen Geschäften, Salazar mit den Finanzen Macanaz mit der Justiz und den Gnadensachen, Eguie mit der Kriegsverwaltung betraut.

Sodann begann die Verfolgung einerseits der Liberalen und anderseits der Josephinos. Nicht nur die gleich anfangs in Madrid verhafteten Mitglieder der Regentschaft, des Ministeriums und der Cortes, sondern überall im Reiche die durch Anhänglichkeit an die Verfassung oder durch thätigen Eifer für ihre Behauptung Ausgezeichneteren wurden den Gerichten überliefert, durch lange Kerkerqual und Fessel, Viele — unter ihnen Calvo de Rosas, neben Palafor der heldenmüthigste Vertheidiger Saragossa's — durch wirkliche Folter, gepeinigt und endlich durch willkürliche Urtheile, zum Theil durch unmittelbar königlichen Machtspruch, mit Strafen der Missethäter belegt. Also erging es dem, von der Nation mit dem Beinamen des „Göttlichen“ belegten, Augustin Arguelles, welcher, nachdem er 20 Monate im Kerker gefessen, und nachdem drei außerordentliche Commissionen, welche der König nach einander zur Aburtheilung eingesetzt, das „schuldig“ nicht auszusprechen wagten, durch eigenhändig vom König an den Rand der Akten geschriebene Sentenz zu „zehnjährigem gemeinen Soldatendienst in Ceuta“ verdammt ward. Mit ihm erfuhren noch gegen 30 seiner würdigsten Collegen und

Freunde, unter ihnen Alvarez Guerro, und die anderen Cortes=Minister, auch der Greis Ddonjou, Alava, Andreas Garcia, der Marquis von Alcanices, der Graf von Senera, Romanillos, u. v. A., welche theils im Felde, theils im Rathe hervorgeglänzet, dasselbe oder ein ähnliches Schicksal. Von Ceuta, allwo sie harte Strafarbeit verrichten mußten, wurden die Unglücklichen nach Alcubia auf Majorca, einem der Ungesundheit seiner Luft willen verrufenen Orte, gebracht und daselbst gepeinigt, bis die Revolution von 1820 sie endlich befreite. Mehrere aber waren bereits der langen Qual erlegen, mehrere waren wahnsinnig geworden. Auch bloße Privatleute, welche Eifer für die Constitution gezeigt hatten, wurden dergestalt behandelt. So z. B. ein Kaufmann, welchem man vorwarf, patriotische Reden gehalten zu haben, und welchen die Commission zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt hatte. K. Ferdinand — wie Brougham in der von ihm am 5. Februar 1816 gehaltenen Parlaments=Rede anführt — nahm, als er die Sentenz gelesen, die Feder, und schrieb: „er soll gehängt werden.“ — Eine ungezählte Menge solcher Schlachtopfer litten, verkümmerten, starben dergestalt in allen Provinzen des Reichs in dumpfen Kerkern, auf der Galeere oder unter Henkers Hand. Die neu eingesetzten Statthalter in den Provinzen, die theils niederträchtig servilen, theils von selbsteigenem Haß gegen die Patrioten glühenden Inhaber der Civil= und der Militär=Gewalt ordneten ein alldurchdringendes Ausspäher=System an; nicht nur Schritte und Worte, selbst Seufzer, Winke, die geheimsten Gedanken wurden erlauscht, die schändlichsten Angebereien ermuntert, willkürliche Einkerkierungen auf frivole Anzeigen oder entfernten Verdacht hin vorgenommen und, wenn irgendwo die gerechte Entrüstung sich Luft machte, sofort mit tyrannischer Strenge strafend dagegen verfahren.

Nicht nur gegen die Liberalen, sondern gleichmäßig auch gegen die Josephinos oder Afrancesados wurde gewüthet. In dem Vertrage von Valençay — freilich von den Cortes verworfen, doch von Ferdinand, der sich jetzt als absoluten König geltend machte, freudig geschlossen — war eine allgemeine und unbedingte Amnestie für die Anhänger

R. Josephs, insbesondere auch für jene, die mit ihm nach Frankreich gegangen oder ihm dahin nachgefolgt waren, bewilligt worden. Trotz solcher eingegangenen Verpflichtung erließ jetzt Ferdinand unterm 30. Mai ein Dekret, wornach die Rückkehr nach Spanien für ewig und bei Todesstrafe Allen verboten wurde, welche a) als Rätthe oder Minister der Usurpationsregierung gedient hatten, b) welche noch von der rechtmäßigen Regierung als Gesandte oder Consuln angestellt, nachher von jener R. Josephs Bestätigung oder neue Vollmacht erhalten und angenommen hatten, c) allen Generalen und Offizieren bis einschließlich herab zum Capitän, welche der letzten gedient, d) alle, welche von ihr bei der Administration, oder Justiz, oder Polizei waren angestellt worden, oder welche von ihr was immer für Würden oder auch geistliche Bestellungen erhalten hatten. Auch die Frauen, die ihren Gatten in's Ausland gefolgt waren, begriff das Verbannungsdekret in sich. Waren jedoch die Ausgewanderten früher nicht in öffentlichen Diensten gestanden, so durften sie zwar zurückkehren, mußten aber 20 Stunden von der Hauptstadt entfernt und unter strenger Polizei-Aufsicht leben. Eben so ward den Unteroffizieren und Soldaten, welche nur gezwungen den französischen Heeren sich angeschlossen, Verzeihung verheißen, wenn sie binnen einer bestimmten Frist sich um Begnadigung melden würden. — Durch diese Verordnung wurden gegen zehn tausend Spanier aus ihrem Vaterlande verstoßen. Eine weit größere Zahl, die man darin noch duldet, war harten Verfolgungen preis; insbesondere die Beamten, zu deren Sichtung eine eigene Reinigungs-Commission ernannt ward, nach deren Ausspruch sehr viele ihrer Stellen entsetzt, manche selbst in die Kerker geworfen wurden. Ja, so weit wurde der Haß oder die Furcht vor liberalen Ideen getrieben, daß man selbst den aus der französischen Gefangenschaft zurückkehrenden Kriegern größtentheils den Eintritt in's Reich versagte, „weil zu fürchten sey, daß sie während ihres längeren Aufenthalts in Frankreich verderbliche Lehren eingefogen, also schwerlich je wieder gute und getreue Unterthanen werden würden.“ —

Nunmehr wurden alle von den Cortes getroffenen Reformen in den Staats-Einrichtungen und kirchlichen Dingen umge-

stoßen, alle ehavorigen Mißbräuche und Verderbnisse wieder eingeführt. So wurde natürlich vor allem Andern die Pressfreiheit aufgehoben, d. h. für die liberale Partei. Den Servilen und Fanatikern blieb die Vergünstigung des Ausstreuens jeder Verläumdung, jedes Hohns und jeder Unbild. Um aber die Wirkung der Censur zu vervollständigen, wurden auf Einfuhr, Verbreitung oder auch nur Besiz von im Ausland gedruckten Blättern oder Büchern die schwersten Strafen gesetzt und durch eine tausendäugige Polizei das tyrannische Gesetz gehandhabt. Weiter verordnete ein Dekret vom 21. Mai die Wiederherstellung aller von den Cortes aufgehobenen Mönchs- und Nonnen-Klöster, sodann auch die Wiederaufnahme der Jesuiten in's Reich; wogegen gleich darauf alle geheimen Gesellschaften, ganz besonders aber jene der Freimaurer, die man als die Quelle der mit dem Namen der jakobinischen belegten Freiheitsbestrebungen achtete, aufs Strengste verboten und unterdrückt wurden. Nach dem Verlangen der Mönche und des von ihnen aufgeregten Böbels ward nun (21. Juni) die Inquisition wieder hergestellt, „welcher — wie das Dekret besagte — Spanien das Glück verdanke, im 16ten Jahrhundert von den kezerischen Irthümern, welche über andere Nationen so vieles Unheil gebracht, rein geblieben zu seyn, und welche jezt, nachdem die kezerischen Heere, welche die lezten Jahre hindurch auf spanischem Boden geweiht, den Samen solcher Irthümer unter das Volk gestreuet, zur Ausrodung desselben doppelt nothwendig geworden.“ — Ja, es wurde noch eine weitere Bervollkommnung, d. h. Verschärfung, des heiligen Instituts verheißen, Alles zum großen Jubel der ihre Dankbarkeit laut ausdrückenden Mönche. Zum Großinquisitor ernannte der König den Bischof von Almeria, Don Francesco Mier Campillo, welcher sich rasch seinem heillosen Amte widmete und, von seinen Spähern und Häschern trefflich bedient, bald ganze Schaaren von Glaubens-Verdächtigen in die finstern Kerker warf. Der Pabst, durch solche Proben der Frömmigkeit erfreut, nahm von Herzen gern die ihm von Ferdinand dargebotene Freundeshand an; sein Nuntius, Gravina, welchen die Cortes aus Spanien gemiesen, kehrte aus Portugal, wohin er sich gewendet, nach Madrid zurück,

setzte das Gericht der Nuntiatur, die apostolische Rota, wieder in Thätigkeit, und fluchte in der Eröffnungsrede den Philosophen, welche die Einigkeit zwischen Thron und Altar zu stören suchten, um beide zu stürzen. Gleichzeitig stellte Ferdinand den von den Cortes abgeschafften „hohen Rath von Castilien“ wieder her, und setzte ihm den Herzog von Infantado zum Präsidenten; der übrigen Mitglieder waren 23. Aus ihrer Mitte ward dann noch eine Art von Ausschuss, Camara genannt, zur Oberleitung der Geschäfte und zur geheimen Berathung des Fürsten berufen; er bestand meist aus schlechten Günstlingen, fanatischen Feinden der Freiheit, des Lichtes und des vernünftigen Rechtes. Noch schlimmer aber war die sogenannte Camarilla, bestehend aus den, ohne offiziellen Charakter, des engeren Vertrauens des Fürsten sich Erfreunden, als den begünstigten Höflingen, Kammerherren, auch Kammerdienern, Beichtvätern, wohl auch Frauenspersonen, welche eine geheime Macht über des Königs Willen sich errungen, u. s. w. Diese Camarilla, mehr noch als Er Selbst und als die hohen Reichs-Collegien, bestimmte das Schicksal der Nation! Ueberhaupt aber gelangte nicht leicht Einer zu Amt und Einfluß, der nicht verworfenen Charakters, ein niedriger Schmeichler der Despotenlaune, ein Mensch ohne Gefühl und Ehre war. Der Blick des rechtlichen Mannes wurde bei Hof gescheut, und wenn Einer dieser Art daselbst erschien, so bereiteten die Ränke der Boshaften ihm schnell den Fall. Die Helden, die im Befreiungskampfe hervorgeglänzt, wurden, mit kaum ein Paar Ausnahmen, zurückgesetzt, mit Eifersucht und Argwohn betrachtet, alle Gunst an Niederträchtige verschwendet und zur Belohnung der Selbstwegwerfung und wetteifernden Servilität ein eigener Orden der Treue gestiftet. Ueber dem ganzen Reiche lagerte sich für den bessern Theil der Nation Schrecken und Trauer. Die Generalcapitäne in den Provinzen wurden jetzt zugleich zu Präsidenten der Gerichtshöfe ernannt, um diese dem königlichen Willen noch mehr zu unterwerfen; und alle constitutionellen Alcaden und Corregidores wurden durch Diener des Absolutismus ersetzt. Auch das Heer ward in diesem Sinne reformirt. Die tapferen Guerillas-Häupter sahen sich jetzt verdrängt vom Dienste durch adelige Neulinge; der ganze



Generalstab des Befreiungsheeres ward aufgelöst und die Stellen der verdientesten Generale an werthlose Günstlinge, den Feldlagern unbekannt Namen, vergeben. Zum General-Capitän der spanischen Armeen aber ward (so wie weiland unter Carl III. der heilige Anton von Padua) jetzt der heilige Ignatius von Loyola ernannt. Auch zum Großkreuz des Ordens R. Karls III. ward der Heilige erklärt! In allen Zweigen der Verwaltung dieselbe Verfehrtheit, Willkür und Härte, zumal derselbe Eifer der Rückkehr zum schlechten Alten. Auch in der Finanz wurden die trefflichsten, von den Cortes eingeführten, Verbesserungen, vorzüglich die auf Gleichheit der Belastung abzielenden, abgeschafft und das Reich der Privilegien wieder errichtet. Auf den Bürger und Bauer ward von Neuem die größte Steuerlast gelegt, Adel und Geistlichkeit erfreuten sich der ehevorigen Befreiungen. Nebenbei entriß man denjenigen, welche unter der Cortes-Regierung Nationalgüter erkaufte hatten, oder ihren Rechtsnachfolgern ihr wohl erworbenes Besitzthum gewaltthätig und ohne allen Ersatz. Gleiche Verfehrtheit in der gesammten Staatswirthschaft. Von neuem wurde die Landwirthschaft durch die volle Last der, von den Cortes wesentlich beschränkten, Mest gedrückt, der Gewerbleiß durch Privilegien und Monopole niedergehalten, dem Handel durch engherzige Verbote aller Schwung geraubt. Zufehends ging das unglückliche Reich dem völligen Verderben entgegen.

Aber die Despotenlaune und der stets wache Argwohn Ferdinands drohten selbst seinen Günstlingen, seinen nächstehenden Vertrauten und Ministern. Der schlechteste Angeber mochte ihm Verdacht einflößen gegen Jeden; und vom entferntesten Verdacht oder auch vom leisesten Mißvergnügen war nur ein Schritt zur völligen Unnade. Solches erfuhr allererst der Minister der Justiz und der Gnaden, Don Pedro Macanaz, welcher doch das willige Werkzeug der Verfolgungen gewesen. Plötzlich an einem Morgen erschien Ferdinand persönlich in des Ministers Zimmer, nahm dessen Papiere in Beschlag, ließ ihn in den Kerker führen und sodann — ohne daß sein Verbrechen benannt ward — zu zehnjähriger Gefangenschaft in einem Schlosse bei Corunna, seine schuldlose Tochter

aber zum Kloster verdammen. Auch der Herzog von San Carlos, auch der Domherr Escóiquiz, früher die Vertrautesten des Königs, sanken wenigstens zeitlich in Ungunst, ebenso der erste Staatssecretär Don Pedro Cevallos; der Herzog del Parque und selbst der Herzog von Infantado. Auch die Mönche Dstolazza und Castro mit vielen andern Günstlingen und bei Hof oder im Staate Hochstehenden erfuhren nach einander die Schwere der königlichen Ungnade, bis es später dem Procurator Ugarte, dem Pater Cirillo, dem Pater Maurique und dem Pater Bencomó glückte, einen länger dauernden Einfluß sich zu erringen. Nicht weniger als fünf und zwanzig Ministerveränderungen zählt man in 5½ Jahren; und fast eine jede machte aus Uebel Merger.

Kein Wunder, daß die namenlos mißhandelte Nation, daß zumal die allenthalben mit Füßen getretenen Liberalen an Selbstrettung und an Rettung des gemeinen Wesens durch Gewalt dachten. Keine Hoffnung auf Milderung des Systems, vielweniger auf Erfüllung der Verheißungen einer freiheitlichen Verfassung war ihnen übrig geblieben. Die Völker Europa's sahen wohl mit blutendem Herzen auf das grauenvolle Loos der unglücklichen Spanier: aber die Höfe — einige schwache Vorstellungen an Ferdinand ausgenommen, welche dieser mit Uebermuth zurückwies — thaten nichts für die Nation, deren heldenmüthigem Kampf gegen den Weltüberwinder sie allermeist die eigene Rettung verdankten. Selbst von Seite Englands — einige strafende Reden im Parlament abgerechnet — geschah nichts zur Milderung der unerhörten Tyrannei. Man wußte, daß die edelsten Söhne Spaniens, daß Tausende der wackern Vaterlandsbefreier in Kerker schmachtetten, daß die bestehenden Gefängnisse die wachsende Zahl der Schlachtopfer nicht mehr faßten, daß eine Menge alter Schlösser und Burgen zu ihrer nothdürftigen Aufnahme eingerichtet wurden, daß schon in der Mitte des Jahres 1815 ihre Zahl über 50,000 stieg, und täglich grausame Urtheilssprüche gegen die tugendhaftesten Männer ergingen. Man wußte dieß alles — und schwie g! — Da ermannten sich endlich die auf's Aeußerste gebrachten Vaterlands- und Freiheitsfreunde zum Aufstand.

Noch im Laufe des Jahres 1814 fanden einige schwache

Versuche zur Abschüttlung des Joches statt. Der als Guerillas-Führer berühmte *Espoz y Mina*, den man den Gewaltigen nannte, hatte in *Navarra*, welches der Hauptschauplatz seiner Großthaten gewesen, einen mächtigen Anhang unter dem Volk wie unter dem Heer. Eben darum ward er dem Hofe verdächtig, und es ward ihm befohlen, die Truppen, die er befehligte, dem Generalcapitän von Aragonien zu übergeben. Anstatt zu gehorchen, versuchte er sich *Pampelona's* mittelst nächtlichen Ueberfalls zu bemächtigen. Aber der Vicekönig, Graf *Ezpelata*, welchem der Plan war verrathen worden, übermannte die Kriegsschaar *Mina's*, worauf dieser sammt seinem Neffen, *Xavier Mina*, durch eilige Flucht sich nach Frankreich rettete, und daselbst gastliche Aufnahme fand. Fast gleichzeitig wurde *Cadix* von Empörungsversuchen bewegt, doch durch den Generalcapitän *Billavicencio* und den General *Joseph Heinrich Odonnel*, Grafen von *Abisbal*, mittelst Hinrichtung einer Anzahl von Liberalen und Entwaffnung der Bürgergarde wieder zur Ruhe gebracht. Noch in mehreren anderen Provinzen geschahen partielle Aufstände, oder rotteten die Mißvergnügten sich in *Guerillas* zusammen. Aber die königlichen Truppen machten rastlos Jagd auf sie, und die permanenten Kriegsgerichte, die in den unruhigsten Provinzen errichtet wurden, erhöhten den Schrecken der Waffen durch jenen der summarisch gefällten Bluturtheile.

Dennoch währte der geheime Brand fort und breitete sich allmählig aus über die meisten Provinzen des Reichs. Die Wiederherstellung der so gewaltthätig unterdrückten *Cortes*-Verfassung ward die Lösung. Einige Liberale, das unverbesserliche Gemüth *Ferdinands* erkennend, warfen ihre Blicke auf den alten König *Carl IV.* in Rom, welcher auch, durch seine Gemahlin und den Friedensfürsten dazu ermuntert, seine Ansprüche auf den Thron unter dem Vorgeben, daß seine Abdankung blos aus Zwang geschehen, bei mehreren Höfen geltend zu machen versuchte. Da hielt *Ferdinand* dem Vater den vertragsmäßig bestimmten Jahresgehalt zurück, und drang auf die Auslieferung des Friedensfürsten. Am Anfange des Jahres 1815 jedoch kam zu Rom zwischen Vater und Sohn ein Vergleich zu Stande, wornach der Gehalt

Carls IV. von 8 Millionen Realen auf 12 erhöht, auch die Schulden desselben, im Betrage von 6 Millionen Realen, von Ferdinand übernommen und endlich das Wittum der Königin und der Gehalt des Infanten Francesco de Paula erhöht wurden. Aber die hier und dort erschienenen Spuren der Hinnneigung der Liberalen zum alten Könige machten Ferdinands Stimmung noch bitterer und grausamer; die Verfolgungen wurden geschärft, und dadurch natürlich nur heftigerer Haß entzündet.

Im Jahr 1815 begaben sich schwerere Ereignisse. Die Vaterlandsfreunde hatten allmählig eine über ganz Spanien sich ausbreitende Verbindung organisirt. Trotz aller Ausspäher und Trotz der überall schreckenden königlichen Gewalten bildeten, erweiterten, vervielfältigten sich die geheimen Verbindungen, deren Ziel die Befreiung der Nation aus den ihr von der Tyrannei angelegten Fesseln war. Ihr Mittelpunkt war Granada, aber durch alle Provinzen, zumal auch nach der Hauptstadt zogen ihre Fäden, und vermehrten Tag für Tag sich unter allen Ständen, größtentheils selbst unter den Staatsdienern und Kriegshäuptern, ihre Genossen und Freunde. Eine gleichzeitige gemeinsame Schilderhebung sollte die Sache der Freiheit sieghaft machen; aber der Plan wurde zerstört durch die von einem feindseligen Geschick herbei geführte Vereinzelung.

Unter den Guerillas-Führern in Asturien und Galizien hatte während des Befreiungskampfes vor Allen Don Juan Diaz Porlier — auch genannt Marquesitto — sich ausgezeichnet, und war von der Provinzialjunta zum General ernannt worden. Sein Freimuth aber machte ihn sofort dem Hofe verdächtig, und brachte ihn (August 1814) ins Gefängniß. Ein Jahr lang hatte er in einem Schlosse bei Corunna gesessen, als er die Vergünstigung erhielt, zur Herstellung seiner Gesundheit eine Heilquelle zu besuchen. Seine Haft war indessen nicht strenge, Freundesbesuche bei ihm gestattet gewesen. So ward vom Gefängniß aus der Plan einer kühnen Unternehmung entworfen, zu deren Ausführung Lacy, der Generalcapitän Galiziens, und verschiedene Truppenführer in den benachbarten Provinzen die Hand boten. Lacy zwar, welchem der argwöhnische Hof mißtraute, ward nach Valencia entfernt,

doch auch von dort aus sagte er seine Mithilfe zu. Da versammelte Porlier plötzlich (1815, 18. Sept.) in der Nähe von Corunna die in der Umgegend anwesenden Truppen, erklärte ihnen sein Vorhaben der Vaterlandsbefreiung, und forderte sie zur Mitwirkung auf. Freudig fielen sie ihm bei, worauf Corunna ihm sofort die Thore öffnete, und die Provinzialjunta von Galizien daselbst die Wiederherstellung der Cortes-Versaffung jubelnd verkündete. Dasselbe geschah in Oviedo, sobald dahin die Nachricht des Aufstandes gelangt war. Aber der größere Theil der für die Sache gewonnenen Kriegshäupter war früher, als nämlich Napoleons Rückkehr von Elba erneuten Krieg drohte, mit ihren Schaaren gegen die französische Grenze gesandt worden, und von den in Galizien verbliebenen waren die in St. Jago stehenden von zweifelhafter Gesinnung. Da zog Porlier mit 800 Mann gegen die Hauptstadt, hoffend durch persönliche Aufforderung sie für die gute Sache zu gewinnen. Sie aber, verführt durch des Domkapitels Zureden und Geld, erklärten sich für Ferdinand, und Emissarien des Erzbischofs bewogen selbst einen Theil von Porliers Leuten zum Abfall. Bis auf drei Meilen hatte er sich bereits St. Jago genahet; da ward er mit ungefähr dreißig seiner Offiziere plötzlich, in Mitte der Nacht (22. Sept.), von einer Schaar solcher Abtrünniger in dem Gasthof, wo er kurze Ruhe hiel, überfallen und nach hartnäckiger Gegenwehr ergriffen, gebunden und in die Kerker von Corunna geschleppt. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn daselbst nach kurzem Verhör zum Strange, als der Strafe der Hochverräther. Auf dem Campo de la Horra, nächst Corunna, erlitt er standhaft, mit ungebeugter Seele, den schmachlichen Tod. Seine junge Gattin, eine Verwandte des Grafen Lorenzo, ward nach Ferdinands Befehl in ein strenges Kloster gesperrt. Von seinen Anhängern, deren man 260 ins Gefängniß warf, wurden, gleichfalls nach kriegsgerichtlichem Urtheil, eils Offiziere von hinten erschossen. Von den übrigen wurden viele zur Galeere, andere zu langwierigem Gefängniß verdammt. Einige der enger Verbundenen Porliers entkamen indessen durch die Flucht nach Frankreich; und wie überall das „Blut der Märtyrer der fruchtbarste Samen der Bekenner“ ist; so ward durch Porliers und der Seinigen Unglück der Haß

gegen Ferdinands Regierung nur noch geschärft und die Zahl der Anhänger seiner Sache größer.

Als das Haupt der freiheitliebenden Partei oder wenigstens als Denjenigen, von dessen Eifer und Thatkraft man vorzugsweis den guten Erfolg einer neuen Unternehmung erwartete, betrachtete man jetzt den General Lacy und neben ihm den, wiewohl den Liberalen früher nicht ohne Grund verdächtigen, Grafen von Abisbal, welcher letztere nämlich seine in Cadix ausgeübte Strenge als eine That der Nothwendigkeit zu rechtfertigen sich bemüht hatte, und zugleich, zum Beweis seiner entschieden guten Gesinnung, jetzt Lacy, seinem ehemals als Rivalen gehassten Feinde, die Hand der Versöhnung reichte. Verschiedene kleinere Aufstände hatten, fast gleichzeitig mit Porliers Versuch, oder bald nachher in mehreren Gegenden Spaniens, namentlich in Barcelona und in Sevilla, auch in Biscaya, statt gefunden, waren aber bald wieder erstickt worden. Jetzt sollte von Barcelona aus ein neuer und entscheidender Schlag geführt werden, wozu jedoch die Vorbereitungen geraume Zeit wegnahmen.

Noch bevor sie geendet waren, brachen, gleich am Anfange des Jahres 1817, in Valencia, in Aragonien, in Galizien bedeutende Aufstände aus. Eine neue Abgabe, auf Kohlen gelegt, war in Valencia der Anlaß der Empörung (15. Jänner), welche jedoch der Generalcapitän Clio blutig unterdrückte. Eben so wurden die Aufstände in Aragon und in Galizien durch die von den Mönchen unterstützten Kriegshaufen niedergeschlagen, worauf die Bestiegten mit Einkerkierung, Folter, und Schaffot ihr mißlungenes Unternehmen büßten. Weit gefährlicher aber für Ferdinand war die von Catalonien aus bis gegen Madrid ausgebreitete Verschwörung, an deren Spitze der Held Lacy und neben ihm General Milans standen. Heer und Volk in Catalonien hingen größtentheils Lacy an; und wäre nur ein erster Schlag gelungen, so hätte der Aufstand bald über ganz Spanien lodern mögen. Aber zwei unter den Verschwornen befindliche Ausländer verriethen dem Generalcapitän, Castannos, den Plan, worauf dieser mit den noch treu gebliebenen Truppen die noch unvorbereiteten Verschwornen angriff, eine Anzahl der Häupter gefangen nahm,

ihre Leute entwaffnete, und den jetzt entfliehenden Theilnehmern seine Schergen nachsandte. Der gichtkranke Lacy, mühsam die Gebirge durchsirend, ward entdeckt in einer Bauerhütte, worin er Zuflucht gesucht, und nach vergeblicher Gegenwehr gefangen genommen. Milans jedoch entkam glücklich, und gelangte — nach überstandenen vielen Gefahren — nach Gibraltar. Als die Bewohner Barcelona's den verehrten Feldherrn gefesselt in ihre Mauern gebracht sahen, zeigten sie die größte Aufregung und eben so das Volk weit umher. Auch bewaffnete Banden nahen sich zur Rettung Lacy's, und zahlreiche Bittschriften ergingen an den König um desselben Begnadigung. Castannos selbst stellte die Gefährlichkeit einer öffentlichen Hinrichtung vor, und erklärte, daß er lieber seine Stelle niederlegen würde, als jene vollziehen zu lassen. Da erschrak der Hof, und wählte, statt der durch das Kriegsgericht ausgesprochenen Hinrichtung, heimlichen Mord. Lacy ward nämlich (2. Juli) an Bord eines Kriegsschiffes gebracht, nach Majorca übergeführt und all dort erschossen, oder, nach anderen Berichten, durch Säbelhiebe und Bajonetstiche getödtet. Neue Grausamkeiten gegen wirklich Verschworne und gegen bloß Verdächtige folgten natürlich jetzt nach; aber so groß war der Schrecken vor den Anhängern Lacy's und so drohend die Aufregung im Lande, daß der König rings um seine Hauptstadt ein ganzes Heer sammelte, zum Schutz gegen einen gefürchteten Angriff. Inzwischen währten die Verfolgungen der Patrioten fort, und lieferte jeder Tag neue Scenen des Entsetzens.

Gleichwohl erstarb der Geist des Widerstandes, der kühnen Befreiungsversuche nicht. Kaum war die Verschwörung Lacy's im Blute der Theilnehmer erstickt, so ward in Granada eine ähnliche entdeckt und gleichfalls mit tyrannischer Strenge niedergeschlagen. Ueberall drohte Aufruhr, und der Regierung fiel nicht ein, die Ursache so weitverbreiteter und unaufhörlicher Gährung zu heben; sie antwortete der Stimme des Nationalunwillens bloß durch Kerker und Hinrichtung. Als in Cadix zwei Regimenter wegen nicht erhaltenen Soldes revoltirten, sollten sie nach der Havanna gebracht werden. Sie weigerten sich dessen; da wurden sie von den übrigen Truppen umringt und größtentheils niedergemetzelt. Gleichzeitig gingen



in den meisten Provinzen wieder neue Hinrichtungen vor; und dennoch rasteten die Patrioten nicht, sondern führten, wo sonst Alles fehlschlug, auf die Gefahr von Tod und Martern hin, den nie ganz zu erstickenden Guerillas-Krieg.

Eine schauerhafte Scene fiel 1819 in Valencia vor, woselbst der blutigierige Clio als Generalcapitän herrschte. Eine ausgedehnte Verschwörung hatte all dort sich entsponnen unter der Oberleitung des Obersten Vidal, eines vaterlandliebenden, entschlossenen Mannes. Durch Verrath eines von Clio erkaufte Theilnehmers entdeckte sie dieser, und überfiel die Verschwornen mit seinen Bewaffneten in dem geheimen Versammlungsort. Nach einem verzweifelten Gefechte ward der verwundete Vidal mit zwölf seiner Getreuen übermannt und in's Gefängniß geschleppt (2. Jänner). Clio, nach der vom Könige erhaltenen unbeschränkten Vollmacht, ließ die Gefangenen binnen 24 Stunden durch ein Kriegsgericht zum Strange verurtheilen. Doch ward, weil der Henker schon durch frühere Hinrichtungen ermüdet war, solches Urtheil nur an Vidal vollstreckt; die Uebrigen — unter ihnen ein 18jähriger Jüngling, Beltram de Lys — wurden nächst der Stadtmauer von hinten erschossen, unter dem Gesang der Mönche und dem Gebrülle des Pöbels: „heilige Maria, Mutter Gottes!“ — An dem gräßlichen Schauspiel der zerschmetterten Leichen und des umhergespritzten Blutes und Gehirnes weidete Clio seinen Tigerblick, und rief triumphirend aus: „gut, gut, sie sind Alle da!“ —

Man hatte unter Vidals Papieren den Entwurf einer Proclamation an's Volk gefunden, worin die der spanischen Nation widerfahrenen Mißhandlungen energisch geschildert und die guten Bürger zur Abschüttlung des unwürdigen Joches aufgefordert wurden. Grund genug zu neuem Forschen nach Theilnehmern und Mitwissenden. Da kein freiwilliger Angeber sich fand, so ward die Folter angewandt, um Entdeckungen zu erpressen. Wir lesen, daß selbst eine junge Frau, die erst vor ein Paar Tagen Zwillinge geboren, in den Kerker der Inquisition auf die Folter gespannt und zu Tode gemartert ward! Sie starb, ohne das Mindeste zu entdecken, mit heroischer Standhaftigkeit. Clio's Wuth aber rastete nicht. Ueber hundert Personen

wurden zur Folter gebracht; der König billigte Alles. Aehnliche Grausamkeiten wurden in Grana da begangen durch Eguia, ehemaligen Kriegsminister und jetzt Generalcapitän dieser Provinz, und an vielen anderen Punkten des Reiches; überall jedoch ohne den beabsichtigten Erfolg, sondern blos ein dumpfes Schweigen erzeugend und desto weiter um sich fressenden inneren Brand.

So war die sogenannte „Restauration“ beschaffen. Dieses war der Lohn für die heldenmüthigen Anstrengungen des spanischen Volkes, für das von ihm zur Erhaltung der Dynastie und mittelbar zum Frommen der allgemeinen europäischen Sache vergossene Herzblut. Welche andere Frucht konnte solcher Mißhandlung entkeimen, als neue Revolution? — Wer also hat diese gerufen? —

### **Andere, zumal auswärtige Verhältnisse.**

Wir haben den allgemeinen Geist der inneren Regierung Ferdinands VII. und die daraus entstandenen einheimischen Zerrüttungen und Stürme im Zusammenhange dargestellt. Es bleibt uns jetzt noch der Rückblick auf einige dabei übergangene Einzelheiten und zumal auf die Verhältnisse zum Ausland übrig.

Spanien hatte dem ersten Frieden von Paris, welchen die übrigen Häupter der Coalition unter'm 30. Mai 1814 mit der Restaurationsregierung in Frankreich abgeschlossen, erst unter'm 20. Juli seine Zustimmung ertheilt. Derselbe stellte die Territorial- und anderen Verhältnisse zwischen Spanien und Frankreich auf den vor dem Kriege bestandenen Fuß wieder her. Nebenbei aber erlangte Ferdinands Gesandter, Labrador, von Frankreich das geheime Versprechen, auf dem Congresse zu Wien dafür sich verwenden zu wollen, daß dem Infanten Carl Ludwig, Sohn des ehemaligen Königs von Sardinien, die Herzogthümer Parma und Piacenza, welche Napoleon dessen Hause entriß, wieder zurückgestellt würden. Allerdings war Sardinien oder Toskana, welches Napoleon dem damaligen Erbprinzen von Parma, Ludwig, zum Ersatz für sein Erbland als ein Königreich verliehen hatte, seinem unmündigen Sohne

nachmals geraubt worden, und mochte also von diesem nach dem allgemein aufgestellten Restaurationsprinzip die Rückgabe verlangt werden. Allein es hatte bereits der frühere Großherzog von Toskana, der Erzherzog Ferdinand von Oestreich, wieder Besitz von diesem — zwar durch Friedensschlüsse abgetretenen, doch jetzt von Neuem angesprochenen — Lande ergriffen; und Parma mit Piacenza war in dem mit Napoleon zu Fontainebleau (10. April 1814) geschlossenen Vertrag für dessen Gemahlin Marie Louise von Oestreich und ihren Sohn als Erbgut bestimmt worden. Die Ansprüche Spaniens, welches ohnehin durch seine frühere Allianz mit der Republik und mit Napoleon große Schuld an dem Unglück Europa's mit trug, und insbesondere Ferdinands, welcher durch sein alle Throne herabsetzendes und gefährdendes Tyrannensystem den Haß der Monarchen nicht minder als der Völker hätte erfahren sollen, erschien hiernach wenig beachtenswerth. Dennoch fanden die dringenden Vorstellungen des Herzogs von San Carlos so vielen Eingang, daß in der Wiener-Congressakte Parma mit Piacenza und Guastalla zwar als Besizthum der Kaiserin Marie Louise bestätigt, doch ihres Sohnes dabei nicht mehr gedacht ward, und daß man der verwittweten Königin von Hetrurien und ihren Nachkommen die ehemalige Republik Lucca als ein Herzogthum nebst einer Rente von 500,000 Franken als Abfindung zuerkannte. Hiemit noch nicht zufrieden, versagte Spanien der Congressakte seine Unterschrift, und brachte es auch durch fortgesetzte Zudringlichkeit so weit, daß in einem weiteren (unter'm 10. Juni 1816 geschlossenen) Vertrag mit Oestreich unter Beitritt der übrigen Großmächte der Königin von Hetrurien und ihrem Sohne der Heimfall von Parma, Piacenza und Guastalla nach dem Tode der Kaiserin Marie Louise verheißen ward, wogegen alsdann Lucca an Toskana fallen sollte. Bei Erlöschung der Nachkommenschaft der Königin aber sollte — im Sinne des alten Nachner-Friedens — Parma an Oestreich und Piacenza an Sardinien kommen. Die Völker, über deren gegenwärtige und zukünftige Beherrschung, über die von ihnen, vielleicht nach Jahrhunderten, eventuel dem Hause A oder B zu leistende Unterthanenpflicht, ohne sie auch nur von ferne zu fragen oder um ihre Zustimmung anzugehen, verfügt ward,